

**A n t r a g**  
(Alternativantrag)

der Fraktion der CDU

zu dem Antrag der Fraktionen der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
– Drucksache 16/6171 –

**Damit das Zusammenleben gelingt: Für ein Integrationspflichtgesetz und individuelle Integrationsvereinbarungen**

Im vergangenen Jahr sind allein eine Millionen Menschen als Flüchtlinge nach Deutschland gekommen. Viele von ihnen kommen als anerkannte Flüchtlinge oder erhalten einen Asylstatus. Das heißt, viele Menschen, die neu bei uns ankommen, werden für Jahre bei uns leben und eine neue Heimat finden.

Wer dauerhaft in Deutschland bleiben wird, muss Teil unserer Gesellschaft werden. Das bedeutet ganz konkrete Teilhabe im gesellschaftlichen Leben und dass sie selbst für ihren Lebensunterhalt aufkommen können. Wer kein Bleiberecht genießt, der muss schnell zurückgeführt werden und soll nicht an Integrationsmaßnahmen teilnehmen.

Integration darf keine unverbindliche Absichtserklärung sein, nicht lediglich nur ein Angebot zur Güte, sondern eine Verpflichtung zur eigenen Anstrengung. Die zentrale Bedeutung des Integrationserfolgs für den einzelnen Flüchtling, wie auch für unsere Gesellschaft hat zur Folge, dass hier nicht auf Freiwilligkeit oder guten Willen allein gesetzt wird. Die Mitwirkung aller muss verpflichtend und daher gesetzlich geregelt sein.

Das Prinzip „Fordern und Fördern“ ist dabei genauso wichtig wie die Grundregel des Miteinanders, dass es keine Rechte ohne Pflichten gibt. Deshalb brauchen wir ein Integrationspflichtgesetz. Dieses gilt für alle Ausländer, die in Deutschland Bleiberecht genießen – und es gilt für den deutschen Staat.

Viele der Neuankömmlinge stammen aus Ländern, in denen andere Regeln gelten, die keine demokratischen Rechtsstaaten sind und in denen Frauen oder Minderheiten weniger Rechte haben. Deshalb ist es mit dem Aushändigen einer Übersetzung unseres Grundgesetzes allein nicht getan.

Was uns für unser Zusammenleben wichtig ist, soll klar verständlich auf den Punkt gebracht und den Neuankömmlingen am ersten Tag ihrer Aufnahme zugänglich gemacht werden. Denn wer durch die Tür Asylrecht in das Haus Deutschland kommt muss wissen, dass es hier tragende Wände und Säulen gibt, die wir weder einreißen noch verrücken werden.

Wir müssen den Grundwertekatalog unseres Grundgesetzes, den wir als Kern unserer Gesellschaftsordnung, als verpflichtende Grundlage für ein friedliches Zusammenleben und für eine gelingende Integration verstehen, selbstbewusst vertreten und einfordern. Wer sich in der Erstaufnahme diesen Grundwerten bereits verschließt, muss mit allen Konsequenzen des Rechtsstaats rechnen. Er muss wissen, dass er mit dieser Haltung nicht willkommen ist und so schnell wie möglich unser Land wieder verlassen muss.

Zu den Pflichten des Migranten zählen der Erwerb der deutschen Sprache, die Teilnahme und aktive Mitwirkung an den bereitgestellten Angeboten sowie die Kenntnis und Anerkennung unserer gesellschaftlichen Grundordnung. Ziel ist die möglichst schnelle und nachhaltige Teilnahme am öffentlichen Leben, der erfolgreiche Schulbesuch, die Aufnahme einer Erwerbstätigkeit. Die Pflicht des Staates besteht hingegen in einem bedarfsdeckenden Angebot an Kursen und Maßnahmen, die die Integration befördern.

Um den Integrationsprozess verbindlich zu gestalten, wird eine Integrationsvereinbarung gegenseitig abgeschlossen. Sie orientiert sich an der bereits bewährten Praxis der Eingliederungsvereinbarung im SGB II. Die Integrationsvereinbarung beschränkt sich jedoch nicht auf die Arbeitsintegration, sondern weitet den Blick auf einen umfassenden Integrationsbegriff. Die Integrationsvereinbarung sollte mit Arbeitssuchenden von der Agentur für Arbeit und für alle anderen mit den Ausländerämtern geschlossen werden.

In der Integrationsvereinbarung wird festgehalten, welche Angebote der Ausländer besucht, damit er sich so schnell wie möglich integriert. Dabei wird der Blick bewusst auf alle Angebote der Region geweitet und nicht allein auf die Integrationskurse des Bundes verengt. Dies ermöglicht ein individuell passendes Integrationsprogramm und die Möglichkeit, alle Angebote verbindlich zu gestalten. So wird der Einzelne ernst genommen und erhält eine klare Perspektive. Dies trägt der Bereitschaft der vielen Migranten Rechnung, die sich mit großem Engagement einbringen. Auf der anderen Seite verlangt dies aber auch Anstrengung und Einsatzbereitschaft – sowohl von Deutschen als auch von Migranten. So muss auch die Bundesregierung ihre Anstrengungen intensivieren und mehr Integrationskurse anbieten.

Sollten die Integrationspflichten nicht eingehalten werden, muss es spürbare Sanktionsmöglichkeiten geben. Die Vorkommnisse in Köln haben gezeigt, dass wir effektive und schnell vollziehbare Sanktionsmöglichkeiten für den Fall brauchen, dass unsere Rechtsordnung mit Füßen getreten wird und kein Integrationswille erkennbar ist. Rasche Neubewertungen der Aufenthaltstitel sind deshalb sehr wichtig. Geringere Pflichtverletzungen sollten die Möglichkeit von Leistungskürzungen – analog zu bereits bewährten Regeln im SGB II – oder ein Bußgeld nach sich ziehen können.

Der Landtag spricht sich dafür aus,

- dass sich die Landesregierung auf Bundesebene einem Integrationspflichtgesetz nicht verschließt, sondern offensiv für dessen Verwirklichung eintritt;
- auch auf Landesebene die Einführung eines eigenen Integrationspflichtgesetzes zu prüfen, das die landespolitischen Kompetenzen stärker in den Blick nimmt;
- verpflichtende Integrationsvereinbarungen zu etablieren, die mit klaren und spürbaren Sanktionen auch durchgesetzt werden;
- dass nach der Einreise jeder Migrant eine Rechtsstaatsvereinbarung unterschreiben muss, die in der Herkunftssprache die Kernwerte unseres Landes deutlich macht;
- dass bei landesfinanzierten Sprachkursen darauf geachtet wird, durch eine parallele Kinderbetreuung Frauen und Männern gleichermaßen die Teilnahme zu ermöglichen;
- für die Kindertagesstätten ein abgestimmtes Integrationskonzept für Flüchtlingskinder zu erarbeiten, das über die Erlaubnis zur Überbelegung von Gruppen weit hinausgeht;
- zur besseren Planungsmöglichkeit der Integration eine Wohnsitzauflage für Asylberechtigte einzuführen;
- die Anerkennung von im Ausland erworbenen Berufsqualifikationen zu erleichtern und auch non-formale Kompetenzen verstärkt zu berücksichtigen.

Für die Fraktion:  
Hans-Josef Bracht